



**Marktgemeinde Schruns**  
Kirchplatz 2, A-6780 Schruns  
www.schruns.at

*Auskunft:*  
Dr. Oswald Huber  
Tel: +43 (0)5556/ 724 35-210  
Fax: +43 (0)5556/ 724 35-4210  
oswald.huber@schruns.at

Schruns, 18.02.2021

Seite 1 von 9

Zl. 004-2/2021

### **Verhandlungsschrift**

über die am **Mittwoch, den 17. Februar 2021, um 19.00 Uhr**, als Videokonferenz bzw. mit der Möglichkeit der physischen Anwesenheit im Sitzungszimmer im Gebäude des Standes Montafon, Montafonerstraße 21, stattgefundene **5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schruns**.

An der Sitzung nehmen teil als:

*Vorsitzende(r):*

Bgm. DI (FH) Jürgen Kuster MBA, Gemeindevorstand

*Gemeindevertreter:*

GR Heike Ladurner-Strolz

Vbgm. Norbert Haumer

Bernhard Schrottenbaum

Tobias Kieber

Raphael Mäser

DI (FH) Nina Fritz

Peter Vergud

Martin Jenny BSc

Theresa Scheibenstock BEd

Reinhard Winterhoff

DI (FH) Michael Gantner MSc.

Martin Fussenegger

*Ersatzleute:*

Martin Netzer

Dr. Monika Vonier

Ing. Michael Kieber

Mag. phil. Birgit Spannring-Isele

Mag. Christof van Dellen

Martin Zugg

Bettina Schmid-Juen

Werner Ganahl

Mag. jur. Jan Rudigier

Claudia Oberer

Richard Durig

Bernd Steiner

---

GR Mag. (FH) Günter Ratt MA

GR Jürgen Haller

Marcellin Tschugmell MBA

Birgit Goll

Christian Engstler

Mag. Daniel Witzani

Martin Fritz

Carmen Fitsch

Alexander Nöckl

Tanja Könsgen

Dominik Ganahl

Christian Fiel

Jodok Marent

Wolfgang Honold

Daniel Thöny

DI Karoline Bertle

Markus Riedler

Franz Oliva

Rene Juen

Mag. Jürgen Jakober

---

MMag. Dr. Siegfried Marent

Mag. Martin Borger

*Sachverständige(r)/Auskunftspersonen:*

Gemeindegast Helmut Netzer (zu Top 1)

Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Martin Sadjak (zu Top 3, 4 und 5)

*Schriftführer:*

GdeSekr Dr. Oswald Huber



Entschuldigt abwesend: Martin Fussenegger, Alexander Nöckl und Tanja Könsgen

Seite 2 von 9

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die an der Videokonferenz teilnehmenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung sowie den im Sitzungszimmer anwesenden Zuhörer und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Beginn der Sitzung setzt der Vorsitzende gem. § 41 Abs. 1 GG nachstehende auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände von der Tagesordnung ab:

- TOP 2: Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Schruns und der Gemeinde Tschagguns betreffend die Verfügung über die Abgabenerträge aus dem Hotel „TUI Blue Pulse Montafon“
  - TOP 7: Mountainbike-Trail: Kooperationsvereinbarung mit Silvretta Montafon
- Die Reihenfolge der zur Behandlung stehenden Tagesordnungspunkte verändert sich entsprechend.

Der Vorsitzende verweist auf die in der Einladung enthaltene und heute abgeänderte

***Tagesordnung:***

1. Marktgemeinde Schruns, Voranschlag 2021
2. Auftragsvergabe: Jakob Stemer-Weg, Erneuerung Infrastruktur Baumeisterarbeiten
3. Änderung des räumlichen Entwicklungsplanes (REP), Beschlussfassung des aufgelegten Entwurfs
4. Änderung des Gesamtbebauungsplanes der Marktgemeinde Schruns hinsichtlich der Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung im „Übrigen Gemeindegebiet“ – Beschlussfassung des Entwurfs
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes Schruns:
  - a) Reg.Nr. 031-2/14-2020 Umwidmung von Teilflächen der GST-NR 1802/3 und 1802/5 von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Landwirtschaftsgebiet sowie Korrekturen bei den GST-NR 1802/1, 1802/2, 1802/6 und 1802/7 nach Maßgabe der Plandarstellung, Plan-Zl. 031-2/14-2020/01 vom 20.10.2020 – Beschlussfassung nach Anhörung
  - b) Reg.Nr. 031-2/17-2020 Umwidmung einer Teilfläche des GST-NR 225/5 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet FL in Baufläche Wohngebiet BW gemäß Plan-Zl. 031-2/17-2020/02 vom 09.02.2021 – Beschlussfassung nach Anhörung
6. Mitteilungen des Vorsitzenden
7. Allfälliges



Zu 1.

*Marktgemeinde Schruns, Voranschlag 2021*

Eingangs seiner Ausführungen hält der Vorsitzende fest, dass der Voranschlag 2021 aufgrund der mit 01.01.2020 erfolgten Umstellung des Buchführungsverfahrens (nach dem sogenannten "integrierten Drei-Komponenten-Haushalt" wird die bisherige Logik der Kameralistik, die im Wesentlichen im Finanzierungshaushalt beibehalten wird, um den Ergebnishaushalt und den Vermögenshaushalt ergänzt) nicht einfach zu lesen ist. Einen gewissen Überblick verschaffen die Seiten 21 und 22 des mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung an alle Mandatäre versendeten Voranschlagsentwurfs 2021.

Er bittet sodann Gemeindegassier Helmut Netzer, den er hier begrüßt und dem er für die umfangreichen Vorarbeiten und die Erstellung des Voranschlags dankt, durch den Voranschlag 2021 zu führen.

Wie Helmut Netzer informiert, wurde der Budgetentwurf im Finanzausschuss behandelt. Er sieht umfangreiche Investitionen vor, wobei einige davon nicht aufgeschoben werden können, da die Ausschreibungen bereits erfolgt sind bzw. Fördermittel in Anspruch genommen werden können, wie zum Beispiel für die Sanierung des Hofweges. Die Leitungsverlegungen im Bereich Jakob Stemer-Weg bieten sich angesichts des Umbaus des Posthotels Taube an. Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung werden Zuschüsse aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2020 erwartet, die Anbringung eines Neuen Geländers am Litzdamm könnte möglicherweise dann, wenn es als Teil des Litzdamms gewertet wird, im Rahmen der Litzverbauung eine Mitförderung durch das Land erfahren. Offen sind die mittelfristigen Investitionsprogramme der Montafonerbahn, die es noch mit dem Land zu verhandeln gilt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Budget eine Absichtserklärung ist und die jeweiligen Vergaben entweder von der Gemeindevertretung oder vom Gemeindevorstand zu beschließen sind. Zu erwähnen ist noch, dass der Kaufpreis für das Haus des Gastes aufgrund der noch nicht eingetretenen Rechtswirksamkeit des Vertrages noch nicht bezahlt worden ist und für das Jahr 2020 fehlt.

Sodann gibt er eine kurze Zusammenfassung und stellt einen Vergleich mit den Vorjahren an. Einnahmeseitig ergeben sich angesichts der derzeitigen Situation insbesondere Einbußen bei der Kommunalsteuer (Kurzarbeit, ...) sowie der Gästetaxe. Durch das zweite Gemeindepaket des Bundes sieht es bei den Ertragsanteilen des Bundes nicht so schlecht aus, bei den gemeindeeigenen Gebühren und Abgaben wurde wenig geändert, der Personalaufwand ist im Großen und Ganzen gleich geblieben. Große Ausgaben sind im Bereich Instandhaltungen zu verzeichnen, die Beiträge an den Spitalfonds sind um rd. 15 % gestiegen. An Darlehensaufnahmen sind € 3.200.000,00 vorgesehen, wobei jedoch davon ausgegangen wird, dass nicht alle Investitionen auch tatsächlich ausgeführt werden. Der Schuldenstand belief sich Ende 2020 auf rd. € 10 Mio. und erhöht sich 2021 auf € 12,4 Mio. Den größten Anteil an den Investitionen,



über die er im Detail informiert, macht der Bereich Straßen (Hofweg, Kreuzung Grasabronna, Jakob Stemer-Weg, Lampertbrücke) aus. Einnahmenseitig schlagen sich der Wegfall der Altlasten für den Aktivpark sowie die erfolgte Tilgung von zwei größeren Darlehen für die Bahnhoftiefgarage positiv zu Buche. Für den Volksschulneubau sind € 100.000,00 an Planungskosten budgetiert.

Obmann des Ausschusses Finanzen und Infrastruktur Peter Vergud bedankt sich beim Gemeindegassier für die übersichtliche Präsentation des Budgets. Im Rahmen der Vorbereitung wurden in zwei Besprechungsrunden rd. € 1,2 Mio. herausgenommen, wobei vor allem auch darauf abgestellt wurde, was Positionen sind, die man machen sollte und was Positionen sind, die man gerne hätte. Der Voranschlag grenzt den Rahmen ab, innerhalb dem sich die Zahlen bewegen können. Budgetierte Positionen bedeuten kein Muss, und er richtet den Appell an alle Entscheidungsträger, die Investitionen mit Vorsicht und Weitblick anzugehen. Auf die Zukunft blickend hat sich der Finanzausschuss vorgenommen, alle Projekte durchzugehen und zu bewerten.

Siegfried Marent bedankt sich ebenfalls beim Gemeindegassier, beim Obmann des Finanzausschusses und den Mitgliedern für ihre Arbeit und bezieht grundsätzlich Stellung zur finanziellen Situation der Gemeinde. Als ehemaliger Obmann des Prüfungsausschusses weiß er über die wiederholte Kritik am Budget und dessen struktureller Schwäche zu berichten. Bedenklich stimmt ihn der Abgang und das negative Ergebnis der operativen Gebarung. Dass die Einnahmen für die laufende Tätigkeit aufgebraucht werden und die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, ist keine Neuigkeit. In weiteren Ausführungen, in denen er auf die getätigten Immobilienverkäufe, den Cashflow, die Darlehensanalyse usw. eingeht, hält er fest, dass unter den gegebenen Umständen von einem Notbudget auszugehen ist und er auch nur unter diesem Gesichtspunkt seine Zustimmung erteilen kann.

Michael Gantner, der sich beim Obmann des Finanzausschusses und beim Kassier ebenfalls für ihre Arbeit bedankt, vermerkt, dass ein Gemeindebudget nicht mit dem eines privaten Unternehmens verglichen werden darf. Seiner Ansicht nach ist der Finanzausschuss nicht dazu berufen, zu entscheiden, welche Investitionen umgesetzt werden, sondern er hat die finanziellen Voraussetzungen abzuklären und den Rahmen abzustecken, die Entscheidung selbst liegt dann beim zuständigen Organ (Gemeindevertretung oder Gemeindevorstand).

Günter Ratt nimmt auf die Behandlung im Finanzausschuss, der sich eingehend mit den Investitionen auseinandergesetzt hat, Bezug und hält fest, dass heuer rd. € 1 Mio mehr an Investitionen vorgesehen ist als im Durchschnitt der Vorjahre. Das Budget wurde gut erläutert. Dieses sieht überaus hohe Investitionen vor. Diese und die laufenden Kosten schnellen in die Höhe, wobei noch weitere wichtige Investitionen wie beispielsweise der Schulneubau anstehen, sodass zu befürchten ist, dass sich der Darlehensstand in den nächsten 10 Jahren vervielfacht. In weiterer Wortmeldung kommt er auf die ungewisse Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu sprechen, auch die Entwicklung des Zinsniveaus wird maßgeblichen Einfluss nehmen, was praktisch zu einem „Fahren im dichten Nebel“ führt. Er befürchtet, dass man mit



einer Zustimmung zum vorliegenden Budget Gefahr läuft, dass das Schulprojekt nicht wie geplant umgesetzt werden kann, weshalb dies zuvor mit der Gebarungskontrolle abgeklärt werden sollte. Dem hält der Vorsitzende entgegen, dass das Budget ohnedies dem Land zur Genehmigung vorzulegen ist und diesem gegebenenfalls nicht zugestimmt werden würde.

Auch für Heike Ladurner-Strolz war es nicht einfach, das Budget zu lesen. Klar ist, dass es kein Sparbudget ist, es ist jedoch ungewiss, ob es die Gemeinde „schafft“, die vorgesehenen Mittel auch tatsächlich aufzubrauchen. „Das Budget steckt den Rahmen ab, das Bild drinnen, das malen wir“. An den Finanzausschuss richtet sie die Bitte, sich frühzeitig die finanziellen Grundlagen fürs nächste Jahr anzuschauen.

Obmann Peter Vergud nimmt diese Anregung gerne auf und vermerkt, dass im vergangenen Herbst die Wahlen stattgefunden haben. Bis zur Konstituierung des Ausschusses ist dann wieder einige Zeit vergangen, weshalb es dann zu spät war, sich bereits im Vorfeld mit den einzelnen Projekten intensiver auseinanderzusetzen. Er möchte jedoch hinkünftig während des Jahres Zwischenberichte abrufen, und zwar bereits Anfang der Sommersaison, um nach der Sommerpause mit der Planung der Investitionen für 2021/22 beginnen zu können. Auch er geht davon aus, dass das Budget nicht zu 100 % umgesetzt werden wird und geht von einer Darlehensaufnahme von € 2 – 2,5 Mio aus. Wichtig ist es, den Schulneubau nicht aus den Augen zu verlieren, er sieht die Situation jedoch nicht ganz so kritisch wie zuvor geschildert.

Dies veranlasst Günter Ratt, den Gemeindegassier zu fragen, ob der Neubau der Schule nach seiner Einschätzung finanziell darstellbar ist. Dieser kennt die genauen Zahlen nicht, geht jedoch davon aus, dass es angesichts der Kostenentwicklung kein einfaches Unterfangen sein wird, wobei jedoch auch andere Faktoren mit einfließen werden. Schlussendlich wird dies eine politische Entscheidung sein.

Die Gemeindevertretung beschließt den Voranschlag 2021 gemäß § 73 Abs. 5 GG stimmenmehrheitlich (10 Gegenstimmen: Mitglieder Metnand f6r Schru) wie folgt:

<b>Ergebnishaushalt</b>		<b>Finanzierungshaushalt</b>	
Summe Erträge/Einzahlungen	€ 13.801.500,00	Summe Einzahlung operative Gebarung	€ 13.426.100,00
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	-€ 16.236.100,00	Summe Auszahlung operative Gebarung	-€ 14.677.600,00
Nettoergebnis	-€ 2.434.600,00	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-€ 1.251.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ -	Summe Einzahlung investive Gebarung	€ 1.069.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-€ 558.500,00	Summe Auszahlung investive Gebarung	-€ 2.229.600,00
Summe Haushaltsrücklagen	-€ 558.500,00	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-€ 1.160.600,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>-€ 2.993.100,00</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-€ 2.412.100,00</b>
		Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	€ 3.200.000,00
		Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	-€ 793.800,00
		Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ 2.406.200,00
		<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-€ 5.900,00</b>

Gemäß § 73 Abs. 3 GG wird einstimmig festgestellt, dass die Finanzkraft der Marktgemeinde Schruns für das Jahr 2021 € 8.583.200,00 beträgt.



Zu 2.

*Auftragsvergabe: Jakob Stemer-Weg, Erneuerung Infrastruktur Baumeisterarbeiten*

Der Vorsitzende erläutert kurz das Projekt und verweist im Übrigen auf die mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelten Unterlagen. In der anschließenden Beratung wird die vorgesehene Pflasterung im Bereich zwischen Kirchplatz bis Hotel Taube im Ausmaß von 300 m<sup>2</sup> kritisch hinterfragt, dies einerseits in finanzieller Hinsicht, andererseits bezüglich der Begehbarkeit. Wie der Vorsitzende vermerkt, wurden beide Varianten ausgeschrieben, in der heutigen Vergabe ist jedoch das Pflaster mit beinhaltet. Es ist dies eine elegante Lösung im Anschluss an die bereits gepflasterten Bereiche, und es sollte die Gelegenheit, die sich gerade bietet, genutzt werden.

Norbert Haumer stimmt zwar zu, dass es sich um Straßengrund handelt, es kann jedoch mit einer Pflasterung eine spezielle Platzsituation geschaffen werden, wobei er davon ausgeht, dass damit auch eine Geschwindigkeitsreduktion einhergeht, was wiederum zu einer höheren Aufenthaltsqualität führt. Sicher ist Sparen angebracht, hier spielt jedoch bei den Überlegungen nicht zuletzt auch im Hinblick auf den Tourismus die Hebung des Wohlühlcharakters eine gewisse Rolle. Zudem handelt es sich um geschnittenes Pflaster, das besser begangen werden kann und auch die Fahrgeräusche vermindert.

Die Baumeisterarbeiten für die Erneuerung der Infrastruktur (Leitungsumlegungen und Verlegungen) im Bereich des Jakob Stemer-Weges werden nach Ausschreibung als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung und nach Angebotsprüfung entsprechend dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Rudhardt Gasser Pfefferkorn Ziviltechniker auf Grundlage des vorliegenden Angebotes einstimmig an die Fa. Jäger Bau GmbH, Schruns, als Best- und Billigstbieterin zum Angebotspreis von netto € 324.593,91 vergeben.

Die Anregung, dass Gerald Vonbank das Projekt vorstellt, wird gerne aufgenommen.

Zu 3.

*Änderung des räumlichen Entwicklungsplanes (REP), Beschlussfassung des aufgelegten Entwurfs*

In der vergangenen Sitzung wurde der Entwurf der Änderung des räumlichen Entwicklungsplanes beschlossen und dieser anschließend samt Erläuterungsbericht auf der Homepage der Gemeinde im Internet veröffentlicht und zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die diesbezüglich eingelangten Stellungnahmen wurden mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung bereits verschickt bzw. werden zur Kenntnis gebracht. Zur Stellungnahme von Michael Brugger wird vermerkt, dass die Freihaltung von



Flächen für den Hochwasserschutz natürlich eine Einschränkung bedeutet, was naturgemäß von den Grundeigentümern kritisch gesehen wird. Ob von Seiten der Firma Brugger gerade eine Betriebsausweitung geplant ist, ist jedoch nicht bekannt.

In der anschließenden Beratung findet eine rege Diskussion über die widersprüchlichen Zielsetzungen, und zwar einerseits über den Erhalt von landwirtschaftlichen Grundstücken zur Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe und andererseits die Bereitstellung von Gewerbeflächen für Betriebsansiedlungen, statt. Im Sinne einer aktiven Bodenpolitik ist die Gemeinde bestrebt, (Tausch)Grundstücke zu erwerben, um diese bei Bedarf für den vorgesehenen Zweck zur Verfügung stellen zu können.

Abschließend hält der Vorsitzende fest, dass aufgrund des Ergebnisses der stattgefundenen nichtöffentlichen Sitzung nochmals Verhandlungen geführt worden sind, wobei diese immer über den Ombudsmann gelaufen sind. Über die wesentlichsten Punkte wie beispielsweise die Verpachtung an den Verkäufer wird nochmals informiert.

Die Änderung des räumlichen Entwicklungsplanes (REP) der Marktgemeinde Schruns nach Maßgabe der Plandarstellung „Änderung des Funktionsplanes zum Räumlichen Entwicklungsplan, Plan-Zl. 031-1/01-2020/01, Stand 25.11.2020“, sowie des Erläuterungsberichtes vom 25.11.2020 nach Veröffentlichung des Entwurfs wird stimmenmehrheitlich (4 Gegenstimmen: Bernhard Schrottenbaum, Nina Fritz, Theresa Scheibenstock und Martin Netzer) beschlossen.

Zu 4.

*Änderung des Gesamtbebauungsplanes der Marktgemeinde Schruns hinsichtlich der Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung im „Übrigen Gemeindegebiet“ – Beschlussfassung des Entwurfs*

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Bauamtsleiter Martin Sadjak, der der Videokonferenz beigeschaltet ist, und ersucht ihn um eine kurze Information dazu. Dieser erläutert die gesetzlichen Grundlagen, wonach aufgrund einer Änderung des Raumplanungsgesetzes im Falle einer Neuwidmung eines Grundstücks als Baufläche gleichzeitig ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen ist, sofern nicht bereits eine solche vorgegeben ist. In Schruns fehlt eine solche Festlegung für das übrige Gemeindegebiet, in den anderen Gebieten besteht bereits eine solche Mindestbaunutzung. Mit der gegenständlichen Änderung des REP wird dies auch hier nicht mehr notwendig sein, es ist dies somit mehr ein formeller Akt zur Verwaltungsvereinfachung. Im Übrigen verweist er auf den mitversendeten Erläuterungsbericht.

Der Entwurf der Änderung des Gesamtbebauungsplanes der Marktgemeinde Schruns hinsichtlich der Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung im „Übrigen Gemeindegebiet“ samt Erläuterungsbericht wird einstimmig beschlossen und veröffentlicht.



Zu 5.

Seite 8 von 9

*Änderung des Flächenwidmungsplanes Schruns*

a) Reg.Nr. 031-2/14-2020

Über Ansuchen des Grundeigentümers hat die Gemeindevertretung angesichts des abgeänderten Gefahrenzonenplanes den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens bzw. der Veröffentlichung des Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplanes, der allgemein aufgelegt worden ist, sind keine kritischen Stellungnahmen eingelangt.

Nach Auflage des von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 16.12.2020 beschlossenen Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplanes werden die Umwidmung von Teilflächen der GST-NR 1802/3 und 1802/5 von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Landwirtschaftsgebiet sowie die Korrekturen bei den GST-NR 1802/1, 1802/2, 1802/6 und 1802/7 nach Maßgabe der Plandarstellung, Plan-Zl. 031-2/14-2020/01 vom 20.10.2020 einstimmig beschlossen.

b) Reg.Nr. 031-2/17-2020

Im Zuge des Anhörungsverfahrens wurde seitens der Abteilung Raumplanung und Baurecht darauf hingewiesen, dass die Korrekturwidmungen, die eine Umwidmung in Bauerwartungsfläche vorgesehen hätten, aufgrund der geänderten Rechtsgrundlage in dieser Form nicht möglich sind. Aus diesem Grunde ist entgegen dem beschlossenen Entwurf die Umwidmung nunmehr auf eine Teilfläche des GST-NR 225/5 in Baufläche Wohngebiet BW eingeschränkt worden.

Nach Auflage des von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 16.12.2020 beschlossenen Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird die Umwidmung einer Teilfläche des GST-NR 225/5 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet FL in Baufläche Wohngebiet BW gemäß Plan-Zl. 031-2/17-2020/02 vom 09.02.2021 (ohne die im Entwurf vorgesehenen Korrekturen bei den GST-NR 225/6, 225/8 und 225/9) einstimmig beschlossen.

Zu 6.

*Mitteilungen des Vorsitzenden*

- Der Abbruch des Haus des Gastes wurde terminlich vorgezogen, gleichzeitig wird mit den Abbrucharbeiten beim Posthotel Taube begonnen werden. Auch die Umsetzung des Hotelprojektes hinter dem Josefsheim (Pure) ist im Gange, womit in diesem Bereich in der nächsten Zeit eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen sein wird. Die Bevölkerung wird rechtzeitig über diesen Umstand sowie die Verkehrsabwicklung informiert werden.





**Marktgemeinde Schruns**  
Kirchplatz 2, A-6780 Schruns  
[www.schruns.at](http://www.schruns.at)

- Das Projekt „Kindercampus“ wird aktiv weiterverfolgt, der Ausschuss wird kommende Woche zusammentreten und das Kernteam mit eingebunden werden. Der Pfarrkirchenrat berät die Grundbeistellung, RA Dr. Edgar Dügler wurde mit der Vertragsausarbeitung betraut.

Seite 9 von 9

*Zu .7*

Unter „*Allfälliges*“ ersucht der Vorsitzende die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie sonst interessierte Mandatare an der auf kommenden Freitag anberaumten Videokonferenz mit Endrik Lengwenat, Silvretta Montafon, zum Thema Mountainbike Trail teilzunehmen.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: